

Gebühren- und Pönale-Ordnung des Steirischen Tennisverbandes

(gültig ab 1. Jänner 2018)

F.d.l.v.:

Wettspielausschuss und Vorstand des STTV

Gebührenordnung im Zusammenhang mit den Mannschaftsmeisterschaften

Eingabe eines Spielberichtes durch die Geschäftsstelle des STTV	€ 10,-
Eingabe der Mannschaftsnennung durch die Geschäftsstelle des STTV	€ 10,-
Eingabe der Spielerlisten durch die Geschäftsstelle des STTV	€ 30,-
Nachnennungen Erwachsene (pro Person, zusätzlich zur Lizenzgebühr)	€ 40,-
Nachnennungen Jugend (pro Person, zusätzlich zur Lizenzgebühr)	€ 20,-
Protestgebühr (innerhalb vom 3 Tagen - eingeschrieben)	€ 75,-
Berufungsgebühr bei Berufungen an den Berufungssenat des Vorstandes nach Protestentscheidungen des Protestsenates des WSA (innerhalb von 7 Tagen - eingeschrieben)	€ 100,-
Berufungsgebühr bei Berufungen an den Vorstand nach WSA-Entscheidungen (innerhalb von 7 Tagen - eingeschrieben)	€ 100,-
Jugendersatzbeitrag ¹ , wenn keine Jugendmannschaft für die laufende Mannschaftsmeisterschaft genannt wird ²	€ 110,-
Verspätete Einzahlung dieser Beträge (Verzugszinsen)	8 % p.a.
Mahngebühren bei Zahlungsverzug	€ 10,-

Alle auf dieser Seite angeführten Beträge (ausg. Gebühr für Nachnennungen) reduzieren sich für Jugend-Bewerbe um 50 %.

Sollte einem eingebrachten Protest bzw. einer eingebrachten Berufung vollinhaltlich statt gegeben werden, so wird die entrichtete Protestgebühr zurück bezahlt. Wird einem eingebrachten Protest bzw. einer eingebrachten Berufung nicht oder nur teilweise statt gegeben, so verfällt diese Gebühr.

¹ Der Jugendersatzbeitrag wird zweckgebunden für regionale Jugendförderungsprojekte im STTV verwendet.

² Ausnahmen siehe Durchführungsbestimmungen 2018 § 3 (9)-(11)

Pönaleordnung im Zusammenhang mit den Mannschaftsmeisterschaften

Nichteinhaltung des Eingabetermins für die Mannschaftsmeldungen und Spielerlisten	€ 100,-
Zurückziehung der Mannschaftsnennung nach 31. Dezember 2017 bis Meldeschluss	€ 75,-
Zurückziehung der Mannschaftsnennung nach Meldeschluss und vor Beginn der Meisterschaft	€ 150,-
Erstmaliges Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS (alle Klassen ausg. LLA der Allg. Klasse)	€ 100,-
Zweites Nichtantreten (alle Klassen ausg. LLA der Allg. Klasse) bewirkt Abstieg in die nächstniedrigere Klasse für die folgende Saison und	€ 100,-
Weiteres Nichtantreten (alle Klassen ausg. LLA der Allg. Klasse) zieht die Rückversetzung in die letzte Klasse für die folgende Saison nach sich und	€ 150,-
Erstmaliges Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS Landesliga A der Allgemeinen Klassen	€ 500,-
Zweitmaliges Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS Landesliga A der Allgemeinen Klassen bewirkt Abstieg in die Landesliga B für die folgende Saison und	€ 750,-
Weiteres Nichtantreten zu einem Wettspiel der MMS Landesliga A der Allgemeinen Klassen zieht die Rückversetzung in die letzte Klasse für die folgende Saison nach sich und	€ 1.000,-
Zurückziehung einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaft bewirkt Rückversetzung in die letzte Spielklasse für die folgende Saison und	€ 150,-
Verspätete Bekanntgabe der Spielergebnisse gem. DFB 2018 § 11 Abs. 4.....	€ 50,-
Manipulierter Spielbericht (zusätzlich zur Strafverifizierung)	€ 200,-
Einsatz nicht berechtigter Spieler (zusätzlich zur Strafverifizierung)	€ 100,-
Manipulierte Eingabe von vereinsinternen Spielen (nu-liga)	€ 100,-
Unrechtmäßiges Hinzufügen eines Spielers zu einer Mannschaftsliste (DFB 2018 § 7 Abs. 8).....	€ 200,-
Verspätete Einzahlung dieser Beträge (Verzugszinsen)	8 % p.a.
Mahngebühren bei Zahlungsverzug	€ 10,-

Alle auf dieser Seite angeführten Beträge reduzieren sich für Jugend-Bewerbe um 50 %.

Sollte einem eingebrachten Protest bzw. einer eingebrachten Berufung vollinhaltlich statt gegeben werden, so wird die entrichtete Protestgebühr zurück bezahlt. Wird einem eingebrachten Protest bzw. einer eingebrachten Berufung nicht oder nur teilweise statt gegeben, so verfällt diese Gebühr.

Eventuelle notwendige Änderungen an diesem Dokument während der laufenden Meisterschaft werden auf unserer Homepage www.tennissteiermark.at kundgetan.

Der Wettspielausschuss
(Stand: 1. Jänner 2018)